



Eidgenössische Söldner - Animation aus dem Film «Der letzte Ketzler». Foto zvg

Ein Film über Toleranz in Staat und Kirche

REGION Der frühere Regierungsrat Anton Schwingruber half mit, den Dokumentarfilm «Der letzte Ketzler» zu realisieren. Im Interview mit dem WB erzählt er dessen Inhalt und sagt, was er uns lehrt.

von **Herbert Fischer***

Jakob Schmidli, im Jahre 1699 in Hergiswil bei Willisau geboren, lebte auf der Sulzig in der Gemeinde Werthenstein und wurde am 27. Mai 1747 in Emmen wegen «verbotenen, religiösen Zusammenkünften und Irrlehre» durch erwürgen und verbrennen zum Tode verurteilt, sein Heimwesen angezündet und auf der Brandstätte eine Schandssäule errichtet. In einem kirchen- und lokalhistorischen Filmprojekt ist ein Filmteam aus Biel (Jan-Marc Furrer und Manuel Dürr) der Causa Schmidli in ihrer ganzen Vielschichtigkeit nachgegangen. Der Werthensteiner alt Regierungsrat Anton Schwingruber (Mitte) hat sie während den Dreharbeiten begleitet.

Anton Schwingruber, Sie haben sich stark für den Film «Der letzte Ketzler» engagiert. Wie stiessen Sie auf diese ungeheuerliche und unerträgliche Geschichte?

Ich bin auf der Nachbarliegenschaft der Sulzig, wo Jakob Schmidli lebte, aufgewachsen und zu meiner Jugendzeit sprach man zwar vom «Sulzigjoggi», aber niemand wollte wissen, wer das genau war und was für eine traurige Geschichte mit ihm verbunden wird.

Wie lautet denn die Geschichte, kurz gesagt?

Schmidli, im Jahre 1699 in Hergiswil am Napf geboren, wurde in jungen Jahren als «Ackerbub» beim Bauern Augustin Salzmann in Werthenstein verdingt, der nicht viel auf dem katholischen Wallfahrtsbetrieb (Werthenstein war damals der zweitgrösste Wallfahrtsort nach Einsiedeln) und auf den katholischen Glaubenssätzen und Ritualen hielt. Er wurde deshalb zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Das macht dem jungen Schmidli Eindruck und er vertrat schliesslich auch die Meinung, man könne in anderen Glauben ebenfalls selig werden, nicht nur in der römisch-katholischen Kirche.

War das denn so schlimm?

Damals schon, denn bis zur Französischen Revolution bestimmte der Staat, welchem Glauben man angehören musste («cuius regio, eius religio»: wessen Land, dessen Religion). In Luzern und der Innerschweiz bestimmte die Obrigkeit, dass hier nur der römisch-katholische Glauben zählte,

während die Zürcher, Berner und Basler nur evangelisch-reformiert zu glauben hatten! Wer sich dem nicht fügte, musste gehen oder hatte gar mit sehr harten Konsequenzen zu rechnen.

Was warf man denn Schmidli konkret vor?

Jakob Schmidli war der Überzeugung, dass man einfach nach der Bibel leben und Jesus Christus folgen müsse. Das Lesen der Bibel war aber damals Laien verboten! Er hielt auch nicht viel von der Messfeier, der Beichte, der Heiligenverehrung und der klerikalen Kirche. Sondern er veranstaltete selber «Erbauungsstunden» auf seiner Liegenschaft und scharte immer mehr Leute um sich, die derselben Meinung waren.

Das reichte für ein Todesurteil?

Jawohl, die damalige Obrigkeit schaute nicht lange zu. Sie gab vier Geistlichen Herren – unter anderem dem Leutpriester Gallus Frener, der nachher lange in Luthern als Pfarrer wirkte – ein Gutachten über die Lehre von Schmidli in Auftrag und stellte gestützt darauf fest, dass Schmidli ein «Mischmasch» von lutherischem, calvinistischem und pietistischem Glauben lehrte. Das sei ketzerisch und diesen Ketzerglauben müsse man radikal ausrotten.

Was waren die konkreten Folgen?

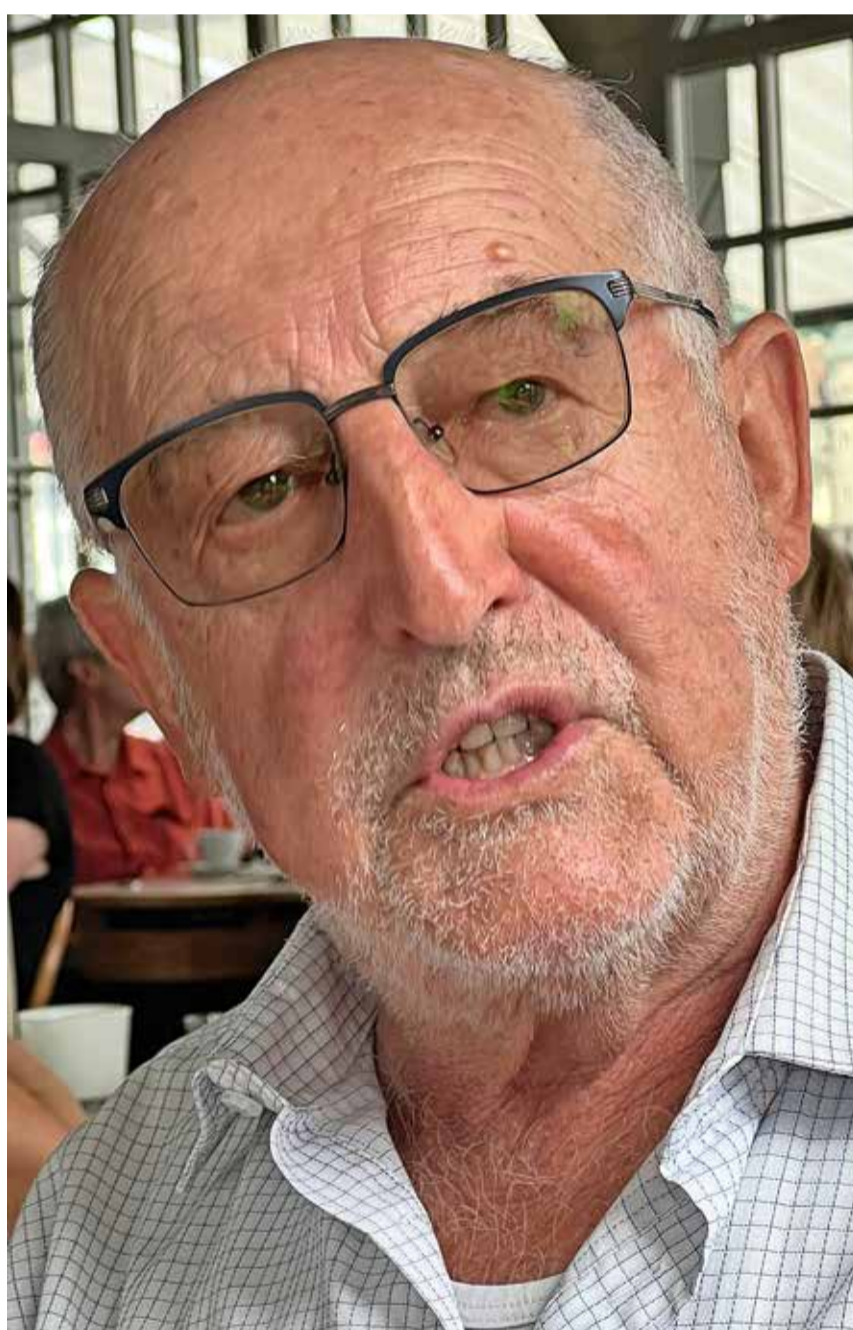
Schmidli und über 70 Anhänger wurden verhaftet, verhört, teilweise gefoltert und verurteilt. Schmidli als Rädelsführer wurde zum Tode durch erwürgen und verbrennen verurteilt, seine Anhänger mussten sich zuerst im römisch-katholischen Glauben unterrichten lassen, dann in der Kirche Abbitte leisten und schliesslich mussten sie das Gebiet der Schweiz verlassen, ansonsten auch an ihnen die Todesstrafe vollzogen würde.

Von Rechtsstaatlichkeit und Toleranz also keine Spur?

Genau, es gab weder Verteidiger noch ein nachvollziehbares, ordentliches Verfahren. Aber Achtung: Die damaligen Zeiten waren dermassen anders, dass man sie nicht mit heutigen Wertvorstellungen und Ansichten beurteilen darf. Denken wir nur schon an unsere eigene Jugend- oder Schulzeit. Körperstrafen waren gar nicht aussergewöhnlich, auch in der Schule nicht. Selbst der Pädagoge Pestalozzi soll geschrieben haben: «Wer sein Kind liebt, züchtigt es!»

Wie kam es denn eigentlich zum Film?

Der Kirchenhistoriker David Neuhold bot an der Uni Luzern im Jahre 2021 ein Seminar zur «Causa Schmidli» an. Es ging um die Frage von Toleranz in



«Der Film soll bewirken, dass wir uns bewusst werden, dass unsere Freiheit nicht selbstverständlich ist und dass wir ihr Sorge tragen müssen.»

Anton Schwingruber *ehemaliger Regierungsrat*

Staat und Kirche, um das damalige Umfeld in der übrigen Eidgenossenschaft, um vergleichende Fälle in anderen Kantonen und Regionen, denn die reformierten Kantone gingen gegen Andersgläubige, etwa gegen Pietisten oder Täufer, genau so brutal barbarisch vor. Ich durfte bei diesem Seminar ebenfalls mitwirken.

Daraus entstand die Idee, diese ungeheuerliche Geschichte in einem Film aufzuarbeiten. Als wichtiger Protagonist kam der Kollege von David Neu-

hold, der Kirchenhistoriker Gregor Emmenegger (ein Urahn des im Bauernkrieg zum Tode verurteilten Pannermeisters Hans Emmenegger von Schüpfheim) als Kommentator dazu. Er hatte schon Erfahrungen mit wissenschaftlichen Filmen gesammelt.

Sind Sie mit dem Ergebnis zufrieden?

Der Film ist tatsächlich sehr gelungen. Es ist ja nicht einfach, Geschichte attraktiv und trotzdem korrekt darzu-

stellen. Die Filmemacher wählten einerseits zwar die Form des Erzählens in den verschiedenen, wunderschönen Landschaften des Napfgebietes, aber auch originelle Animationen in der Historie.

Ist der Film eine Abrechnung mit der katholischen Kirche? Denn heute entspricht ja die tolerante Glaubensvorstellung von Schmidli etwa dem Weltethos-Gedanken von Professor Hans Küng.

Ja, aber als Küng die Unfehlbarkeit des Papstes infrage stellte, wurde ihm die Lehrerlaubnis entzogen. Das hat damals in den 70er-Jahren hohe Wellen geworfen. Heute hat man generell die liebe Mühe mit der Institution der klerikalen, hierarchischen, patriarchalen, eucharistischen Kirche. Ich auch. Das heisst aber nicht, dass wir Menschen nicht doch irgendetwas Spirituelles, Transzendentes brauchen. Da sind wir auf entsprechende Fachkräfte, sprich Theologen und Theologinnen (!) angewiesen. Es gibt auch sehr viele Kirchenleute, die hervorragende Arbeit in der pastoralen, diakonischen Kirche und den entsprechenden Sozialwerken leisten.

Der Film zeigt aber anschaulich und wissenschaftlich korrekt den Machtmissbrauch in einzelnen Kantonen, Regionen und Religionen auf, ohne Wenn und Aber und ohne Schuldzuweisungen an einzelne Regionen oder Religionen.

Was bedeutet der Film für Sie und was nehmen die Zuschauer mit nach Hause?

Der Film macht sehr betroffen und nachdenklich. Er wird zu vielen spannenden Diskussionen über Religiosität, Toleranz, Rolle von Staat, Macht und (Vor-)Urteilen führen. Er soll aber auch bewirken, dass wir uns unserer Freiheit bewusst werden, dass diese Freiheit nicht selbstverständlich ist und dass wir ihr Sorge tragen müssen.

* Herbert Fischer ist Gründer und Leiter der Internet-Plattform lu.wahlen.ch

Ab heute in der Cinébar Willisau

Der Film wird ab heute Freitag, 1. Juli, bis Montag, 4. Juli, um 17.30 Uhr in der Cinébar Willisau gezeigt. Anton Schwingruber ist am 1. und 3. Juli anwesend. Ab 10. Juli läuft er im Vorabendprogramm im Kino Bourbaki in Luzern und im September wird er im Rahmen der «Sternstunde Religion» am Schweizer Fernsehen ausgestrahlt. **wb**